



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0035-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 3. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rossmann, Freundinnen und Freunde haben am 3. März 2017 unter der **Nr. 12266/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanzielle Wirkungen des Regierungsprogramms 2017/2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen im Regierungsprogramm fallen federführend in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Bitte um Angabe der Maßnahme und Angabe des Unterkapitels bzw. Kapitels aus dem Arbeitsprogramm 2017/2018.)*

Laut Regierungsprogramm fallen folgende Maßnahmen in meine Zuständigkeit:

- **Punkt 1.23 Start-Ups: Exzellenznetzwerke & Cluster**

Schritt 1 (Open Innovation Prozess) des Bottom-up Prozesses sowie Schritt 2 (Definition von Stärkebereichen und erforderlichen Maßnahmen) werden gemeinsam von bmvit und BMWFW umgesetzt.

- **Punkt 2.3 Digitalisierung – Österreich als 5G Vorreiter**

Die strategische Umsetzung und Evaluierung der **Breitbandmilliarde** fällt federführend in den Bereich des bmvit (z.B.: Kooperationsmodelle mit privaten Anbietern, verbesserte Internetanbindungen in Schulen sowie KMUs).

Die Erstellung der **5G Strategie** und damit zusammenhängende Fragen und konkrete Umsetzungsmaßnahmen werden federführend vom bmvit – im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem BKA, BMF und BMWFW – umgesetzt. Hierzu gehören u.a. die Themenbereiche zum Genehmigungsverfahren im Bereich der Infrastruktur, Frequenzversteigerungen, digitale Anwendung in diversen Bereichen wie E-Health und E-Government. Weiters fällt die Abschaffung der Papierrechnung durch die Novellierung des TKG in den Bereich des bmvit.

- **Punkt 2.4 Anhebung der Forschungsquote**

Das bmvit leistet im Rahmen seiner Forschungszuständigkeit mit den gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten seinen Beitrag zur Anhebung der Forschungsquote.

- **Punkt 3.4 Energie- und Klimastrategie**

Die Energie und Klimastrategie wird in Kooperation mit BMWF, BMASK, BMLFUW umgesetzt.

- **Punkt 4.2 Ausbau der technischen Entwicklungsmöglichkeiten**

In diesen Bereich fällt die Registrierung von prepaid-Wertkarten – Verankerung durch Novellierung TKG.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten für jede einzelne Maßnahme, die in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt? (Bitte um getrennte Angabe für jede einzelne Maßnahme.)*
- *Wie verteilen sich diese Kosten auf die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021? (Bitte um getrennte Angabe für jede einzelne Maßnahme.)*
- *Wie hoch werden die für die Gegenfinanzierung notwendigen Einsparungen in Ihrem Ressort sein?*
- *Wie verteilen sich die für die Gegenfinanzierung notwendigen Einsparungen auf die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021?*
- *Welche diesbezüglichen Vorgaben in Bezug auf die kostendämpfenden Maßnahmen wurden bisher mit dem Finanzminister besprochen bzw. an Ihr Ressort herangetragen?*
- *Welche „kostendämpfenden Maßnahmen“ (z.B. Verwaltungseffizienz, Fördereffizienz, Priorisierungen, e-Government sowie Einsparungen bei ausgegliederten Einheiten und Sachkosten) werden in Ihrem Ressort konkret erfolgen?*

Wie in Kapitel 7 des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung 2017/18 bereits festgehalten, werden alle Maßnahmen des Programmes im Rahmen des BFRG 2018-2021, unter Berücksichtigung der Maastricht-Kriterien, finanziert. Hierfür notwendige Gegenfinanzierungs- und Einsparungsmaßnahmen werden bis zum Budgetprozess gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet und im BFG 2018 sowie BFRG 2018-2021 sowie den flankierenden

Budgetbegleitgesetzen verankert und umgesetzt. Maßnahmen, die für das Jahr 2017 eine entsprechende Finanzierung erfordern, werden im Vollzug des laufenden Budgets bedeckt. Dem Nationalrat werden im Herbst entsprechende Darstellungen für das Jahr 2018 im Bundesfinanzgesetz vorgelegt, bzw. im Rahmen der Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes berücksichtigt.

Mag. Jörg Leichtfried

